



Harsum, den 29.12.2017
Az. 20 20 02/2018
29.12.17/19.01.2018

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.869.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.607.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.859.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.530.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.807.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.784.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	632.800 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.608.200 Euro
Festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	26.298.900 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	28.922.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.143.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

Harsum, den 14.12.2017



[Signature]
Litfin
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.01.2018 bis 16.01.2018 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Harsum,
Oststr. 27,
31177 Harsum**

öffentlich aus.

Harsum, den 02.01.2018
Ort, Datum

**Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister**

[Signature]